

Regelung zur Nutzung des Vereinsgeländes des RC Club Großheubach während der COVID-19 Pandemie

1. Es dürfen sich maximal 2 verschiedene Haushalte mit gesamt maximal 10 Personen auf dem Vereinsgelände treffen. Camping und Übernachtungen an der Strecke sind untersagt.
2. Die Nutzung des Geländes darf erst nach vorheriger Anmeldung beim 1. Vorstand und dessen ausdrücklicher Genehmigung erfolgen.
3. Die Nutzung ist aktuell nur für aktive Vereinsmitglieder erlaubt.
4. Sollte der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden können, muss Mund und Nase bedeckt werden.
5. Im Fahrerlager darf ein Tisch nur von Haushaltsgleichen Personen genutzt werden.
6. Arbeiten direkt gegenüber sollte vermieden werden, wenn möglich seitlich und versetzt.
7. Auf dem Fahrerstand sind max. 6 Personen erlaubt.
8. Sollte innerhalb von 14 Tagen nach dem Besuch des Vereinsgeländes eine positive COVID-19 Diagnose gestellt werden, ist umgehend der 1. Vorstand zu informieren.
9. Sollte innerhalb der letzten 14 Tagen Kontakt zu einem positiv getesteten COVID-19 Fall bestanden haben, man hat ein Gebiet besucht, in dem es bereits zu vielen COVID-19 Fällen gekommen ist oder es bestehen aktuell typische COVID-19 Symptome, ist die Nutzung der Strecke untersagt.
10. Händedesinfektionsmittel ist in dem blauen Gerätecontainer zu finden.

Stand 28.10.2020

Gezeichnet

Dennis Zimmermann

1. Vorstand RC Club Großheubach e.V.